

Anmeldung zu einer kostenlosen Anerkennungsberatung:

Industrie- und Handelskammer Trier
Mihaela Milanova
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier
Telefax: (06 51) 97 77-362
E-Mail: milanova@trier.ihk.de

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich habe eine Ausbildung in folgendem Beruf erworben:

Meine Ausbildung habe ich in folgender Einrichtung / in folgendem Institut erworben:

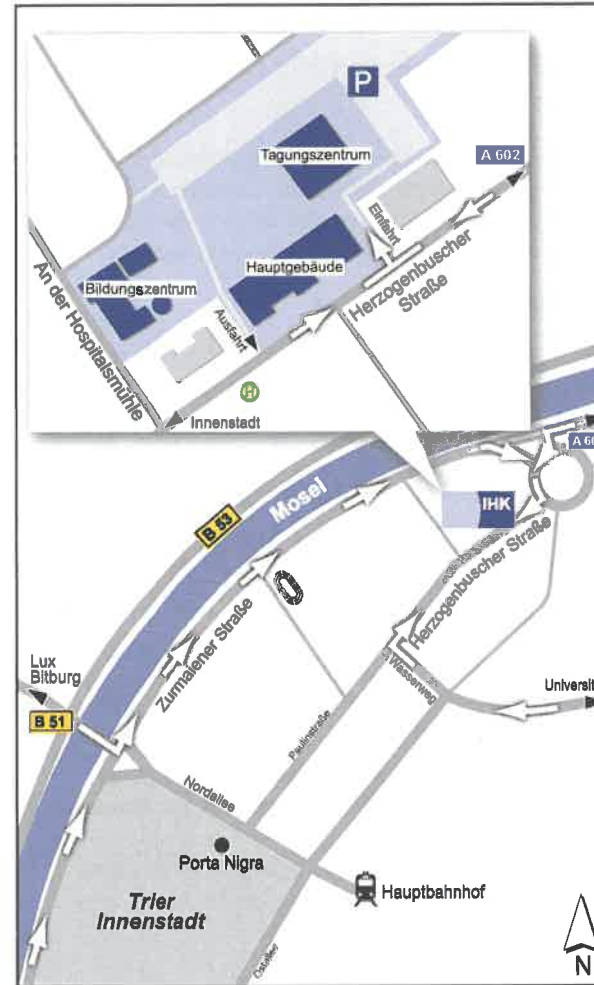
Zu dem Beratungsgespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Lebenslauf
- Berufliches Abschlusszeugnis in der Landessprache
- Beglaubigte Übersetzung Ihres beruflichen Abschlusszeugnisses in die deutsche Sprache
- Nachweise über Ihre beruflichen Erfahrungen in dem erlernten Beruf (Arbeitsbescheinigungen, Arbeitsbuch etc. übersetzt in die deutsche Sprache)
- Wenn vorhanden relevante Weiterbildungsnachweise (Seminarzeugnisse, Kursbescheinigungen etc.)
- Personalausweis

Nach Eingang Ihrer Anmeldung und Unterlagen werden wir einen Beratungstermin mit Ihnen vereinbaren.

Anfahrtskizze IHK Trier

Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Straße 12 · 54292 Trier



Mein Abschluss ist etwas wert!

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland



IHK Trier

So wird Ihr Berufsabschluss anerkannt

Sie finden keine Stelle in Ihrem Beruf, weil Sie kein deutsches Berufsabschlusszeugnis haben? Oder Sie haben keine Chance, sich beruflich weiterzuentwickeln, weil Ihnen das deutsche Berufsabschlusszeugnis fehlt?

Das lässt sich ändern!

Die IHK prüft für Sie, ob Ihr Berufsabschluss in Deutschland anerkannt werden kann. Vereinbaren Sie zunächst einen Termin für ein kostenloses persönliches Beratungsgespräch bei der IHK Trier. Das Angebot gilt für Fachkräfte mit ausländischem Berufsabschluss in Industrie, Dienstleistung, Handel oder Gastronomie.

In diesem Gespräch werden folgende Punkte geklärt:

- Prüfung, ob der Antrag gestellt werden kann
- Prüfung, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Antrag gestellt werden kann (BQFG, Bundesvertriebenengesetz, bilaterales Abkommen, Einigungsvertrag etc.)
- Einschätzung des möglichen deutschen Referenzberufes
- Informationen zu Kosten, Ablauf und Dauer des Verfahrens
- Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen
- Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare
- Beratung zum Anerkennungszuschuss
- Beratung zu möglichen Alternativen (Externenzulassung zur Abschlussprüfung, Umschulung etc.)

Mehr Chancengleichheit für Arbeitnehmer aus dem Ausland

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung in Industrie, Handel, Gastronomie oder Dienstleistung verfügen, ist die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Nürnberg für die Prüfung Ihres Antrags zuständig.

Bitte immer zuerst prüfen

Wenn Sie nicht sicher sind, ob die IHK FOSA für Sie zuständig ist, gibt es zwei Wege, dies herauszufinden:

- www.anererkennung-in-deutschland.de oder:
- IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung c/o Palais e. V.
Christophstraße 1, 54290 Trier
Telefon: (06 51) 4 10 61
E-Mail: iq-beratung@palais-ev.de

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie zwei Voraussetzungen erfüllen:

- Ihre berufliche Qualifikation ist in dem Land, in dem Sie sie erworben haben, staatlich anerkannt.
- Sie arbeiten in Deutschland bereits in Ihrem Beruf oder möchten in Ihrem Beruf arbeiten.

Das müssen Sie jetzt tun

Schritt 1:

Klären Sie, ob die IHK FOSA für die Anerkennung Ihres Berufs zuständig ist.

Schritt 2:

Melden Sie sich zu einem Beratungsgespräch bei der IHK Trier an (Anmeldeformular siehe Rückseite).

Schritt 3:

Zu dem Beratungsgespräch bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen mit (siehe Rückseite).

Schritt 4:

Gemeinsam bereiten wir den Antrag für die IHK FOSA in Nürnberg vor.

Schritt 5:

Die IHK FOSA vergleicht, ob Ihre Qualifikation gleichwertig ist – das dauert etwa vier Monate.

Schritt 6:

Sie erhalten das Ergebnis: Ist Ihr Berufsabschluss voll anerkannt oder nur teilweise anerkannt?

Schritt 7:

Bei einer teilweisen Anerkennung informiert Sie Ihre IHK vor Ort, was Sie für die volle Anerkennung tun müssen.

1 →	2 →	3 →	4 →	5 →	6 →	7 →
Zuständigkeit klären	Termin mit IHK vereinbaren	Unterlagen zusammenstellen	Vorbereitung des Antrags mit IHK Trier	IHK FOSA prüft Gleichwertigkeit	Ergebnis: volle oder teilweise Anerkennung	Bei teilweiser Anerkennung: Nachberatung bei IHK vor Ort
Bearbeitungsgebühr der IHK FOSA: zwischen 100 und 600 €						